

08.07.22**Beschluss**
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Konferenz zur Zukunft Europas - Von der Vision zu konkreten Maßnahmen
COM(2022) 404 final

Der Bundesrat hat in seiner 1023. Sitzung am 8. Juli 2022 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat nimmt den Abschlussbericht zur Kenntnis. Er würdigt das Engagement der Bürgerinnen und Bürger und begrüßt es, dass die Vorschläge größtenteils darauf zielen, die Resilienz und Handlungsfähigkeit der EU zu stärken und diese unter Beachtung demokratischer, rechtsstaatlicher, sozialer und föderativer Grundsätze fortzuentwickeln. Ebenso hält er es für gut, dass die Vorschläge auch auf institutionelle Herausforderungen eingehen.
2. Der Bundesrat hält fest, dass partizipative Verfahren und Prozesse wie die Konferenz zur Zukunft Europas die Verfahren der repräsentativen Demokratie nicht ersetzen, sondern nur punktuell ergänzen können. Vor diesem Hintergrund bekräftigt er seine Einschätzung, dass der große politische Mehrwert der Zukunftskonferenz darin liegt, den EU-Bürgerinnen und -Bürgern die Möglichkeit verschafft zu haben, sich aktiv in europapolitische Beratungsprozesse einbringen zu können. Der Bundesrat misst den Debattenbeiträgen ein erhebliches Gewicht bei. Die sich anschließende Diskussion der Vorschläge ist besonders wichtig, weil die Debattenbeiträge als Anregungen in die politischen Diskussions- und Entscheidungsprozesse einfließen sollten. Außerdem haben einige

Länder auch im Rahmen der Zukunftskonferenz ihrerseits positive Erfahrungen mit partizipativen Formaten gesammelt.

3. Er unterstützt mit Nachdruck das Ziel, den grünen Wandel insbesondere mit Hilfe von Investitionen in erneuerbare Energien so schnell wie möglich herbeizuführen. Das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2050 muss deshalb ebenso unbedingt erreicht werden wie das Zwischenziel einer CO₂-Reduzierung von mindestens 55 Prozent bis 2030. Die Einschätzung, dass den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften hier eine entscheidende Rolle zukommt, wird ausdrücklich geteilt.
4. In Übereinstimmung mit den Vorschlägen und vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine betont der Bundesrat die herausragende Bedeutung der ökologischen Transformation für mehr Energieunabhängigkeit, insbesondere durch die Verminderung der Abhängigkeit von Öl- und Gasimporten aus Drittstaaten, und für mehr strategische Souveränität der EU. Die geopolitische und sicherheitspolitische Dimension der Energieversorgung aus Drittstaaten sollte bei allen energiewirtschaftlichen Entscheidungen klarer berücksichtigt werden. Auch die Grundwerte der EU wie etwa Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, aber auch ökologische Folgen müssen bei energiewirtschaftlichen Entscheidungen der EU immer mitberücksichtigt werden.
5. Der Bundesrat begrüßt den Vorschlag zur Förderung der Nachhaltigkeit, Erschwinglichkeit und Zugänglichkeit von Energie unter Berücksichtigung der Energiearmut und der Abhängigkeit von Drittstaaten durch Erhöhung des Anteils nachhaltig erzeugter Energie, der im überragenden öffentlichen Interesse liegt. Die Beschleunigung von Verfahren zur Umsetzung der Ausbauziele und die Umstellung von Produktionsprozessen auf erneuerbare Quellen gehen damit einher.
6. Nach Auffassung des Bundesrates kann der ökologische Wandel nur gelingen, wenn er durch angemessene soziale Maßnahmen flankiert wird. Deswegen stimmt er ausdrücklich der Forderung zu, den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitsplätze im Blick zu haben.

7. Die Covid-19-Pandemie hat die Notwendigkeit einer abgestimmten europäischen Gesundheitspolitik in Krisenzeiten deutlich gemacht und gezeigt, dass die EU eine aktivere Rolle beim Gesundheitsschutz spielen sollte, um zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung beizutragen und gerade in Krisenzeiten handlungsfähig zu bleiben. Der Bundesrat unterstützt daher das Ziel der strategischen Autonomie auf EU-Ebene zur Vermeidung von Abhängigkeiten von Drittländern bei Arzneimitteln und Medizinprodukten. Er befürwortet das Ziel einer Stärkung der europäischen Gesundheitsunion beziehungsweise des Aufbaus ihrer weiteren Strukturen, die im folgenden Prozess genauer umrissen werden müssten. Insbesondere für Grenzregionen sind Regelungen erforderlich, die im Fall von Pandemien oder anderen Gefahrensituationen präventiv und akut ein grenzüberschreitendes Handeln ermöglichen. Dabei müssen regionale Frühwarnsysteme gestärkt und in nationale und europäische Systeme einbezogen werden.
8. Der Bundesrat befürwortet außerdem die vorgeschlagene Stärkung der strategischen Souveränität der EU und die Diversifizierung von Lieferketten auch bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen, strategisch bedeutsamen Technologien und anderen Schlüsselbereichen. Er begrüßt insbesondere die Empfehlungen zur Förderung von Forschung und Investitionen in sensiblen Produktions- und Technologiebereichen.
9. Der Bundesrat unterstützt den Vorschlag zur Förderung von Maßnahmen für eine starke industrielle Basis und Innovation in Schlüsseltechnologien sowie eine zukunftsorientierte Klimapolitik. Er teilt die Zielstellung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit mit einer starken sozialen Dimension auf der Grundlage des sozialen Dialogs und gut funktionierender Arbeitsbeziehungen. Die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der EU sowie die weitere Vertiefung des Binnenmarkts können durch die Identifizierung und Entwicklung strategischer Wirtschaftssektoren sowie durch die Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit erreicht werden.
10. Er begrüßt das Ziel, Ungleichheiten zu verringern und soziale Ausgrenzung und Armut zu bekämpfen. Ein sozial gerechtes Europa ist erforderlich, um den europäischen Zusammenhalt im Inneren, Demokratie und Teilhabe zu festigen.

11. Der Bundesrat teilt die Einschätzung, dass die Politik zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts eine der wichtigsten, umfassendsten und sichtbarsten Politiken der EU ist, da sie sich an alle dort lebenden Menschen richtet und wichtige Aspekte ihres täglichen Lebens berührt. Er unterstützt ausdrücklich alle Bemühungen, jungen Menschen optimale Bedingungen für die Ausbildung und den Start ins Arbeitsleben zu schaffen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollten an demokratischen Prozessen beteiligt werden, ihre Belange sollten handlungsweisend für politische Entscheidungen auf der europäischen Ebene sein.
12. Der Bundesrat begrüßt ferner den Vorschlag, wirksame und angemessene EU-Rechtsvorschriften zu schaffen, mit denen sichergestellt wird, dass Standards für menschenwürdige Arbeit angewandt werden. Hohe Menschenrechtsstandards in Handels- und Investitionsbeziehungen können insbesondere durch Partnerschaften mit gleichgesinnten Demokratien zur Aufrechterhaltung und Reformierung unserer multilateralen regelbasierten internationalen Handelsarchitektur nach außen getragen werden. Der Bundesrat unterstützt Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit.
13. Gemäß den Vorschlägen sollten die EU-Institutionen in die Lage versetzt werden, schnelle, effektive und transparente Entscheidungen zu treffen und nach außen hin, insbesondere im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), mit einer Stimme zu sprechen. Der Bundesrat steht insoweit einer Reform grundsätzlich offen gegenüber. Für die GASP sollte daher ein Übergang zu Ratsentscheidungen mit qualifizierter Mehrheit geprüft werden.
14. Er nimmt den Vorschlag zur Kenntnis, die politischen Entscheidungen in der EU dahin gehend zu reformieren, dass alle Angelegenheiten, die bislang Einstimmigkeit erfordern, künftig mit qualifizierter Mehrheit im Rat entschieden werden können. Der Bundesrat weist darauf hin, dass eine solche Reform eine tiefgreifende Veränderung der Entscheidungsprozesse bedeuten würde, und fordert die Kommission, das Europäische Parlament und den Rat dazu auf, den politischen Austausch mit allen Mitgliedstaaten zu diesem Vorschlag intensiv zu führen. Dasselbe gilt für einen möglichen Übergang von einem besonderen auf das ordentliche Gesetzgebungsverfahren.

15. Der Bundesrat begrüßt das Bekenntnis der Zukunftskonferenz zu den Werten und Grundsätzen der EU einschließlich des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit und zu ihrer wirksamen Durchsetzung. Er bittet die EU-Institutionen entsprechend der Empfehlungen zu prüfen, inwieweit die Wirksamkeit der bestehenden Instrumente zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit gewährleistet ist oder diese entsprechend angepasst werden müssen.
16. Er setzt sich dafür ein, europäische Werte für die Bürgerinnen und Bürger sichtbarer zu machen, das europäische Gemeinwesen und die demokratische Teilhabe der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger weiterzuentwickeln, und erachtet dafür auch dialogorientierte Formate als zielführend.
17. Der Bundesrat begrüßt außerdem die Empfehlung, die Bürgerbeteiligung auf EU-Ebene durch die Entwicklung neuer Mechanismen und die Weiterentwicklung bestehender Instrumente wie der europäischen Bürgerinitiative zu stärken. Diese sollten die bestehenden Teilhabemöglichkeiten der Unionsbürgerinnen und -bürger ergänzen. Die neuen Instrumente sollten darauf abzielen, im Rahmen eines Dialogformats mit zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern Rückmeldungen zu ausgewählten, thematisch eingrenzbaaren Fragen, insbesondere im Vorfeld von Rechtsetzungsinitiativen, zu erhalten. Ergänzend zu den Dialogformaten auf EU-Ebene könnten auch lokale und regionale sowie grenzüberschreitende Dialoge veranstaltet werden, deren Ergebnisse ebenfalls in den Prozess eingebracht werden können. Ein weiteres Element könnte eine multilinguale digitale Plattform mit einem niedrigschwelligen Zugang sein, die eine Information über anstehende Rechtsetzungsvorhaben und ihre Kommentierung ermöglicht.
18. Der Bundesrat teilt die Auffassung, dass von Konzentrationsprozessen und einer Anhäufung von Marktmacht im Bereich der Presse und der Medien eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Demokratie ausgehen kann. Er unterstützt daher den Vorschlag, die EU-Wettbewerbsvorschriften im Medienbereich unter Beachtung mitgliedstaatlicher Kompetenzen konsequent durchzusetzen, um so die Entstehung von Medienmonopolen zu verhindern und einen hinreichenden Medienpluralismus zu gewährleisten. Außerdem sollte geprüft werden, wie die unzulässige politische Einflussnahme, insbesondere durch oder aus Drittstaaten, auf Medien begrenzt werden kann, um deren Unabhängigkeit zu gewährleisten.

19. Nach Auffassung des Bundesrates sollten die Vorschläge zu den Themenfeldern „Demokratie und Wahlen“ als Diskussionsgrundlage für die weiteren Beratungen über institutionelle Reformen genutzt werden. Er bittet die Kommission, das Europäische Parlament und den Rat, die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Harmonisierung der Wahlen zum Europäischen Parlament im Sinne einer Weiterentwicklung der europäischen Demokratie zu prüfen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass diese Vorschläge ergebnisoffen und ohne Vorfestlegung behandelt und als Anstoß für eine breite Debatte auf allen politischen Ebenen der EU verstanden werden sollten.
20. Der Bundesrat begrüßt, dass in den Vorschlägen die aktive Subsidiarität und das Mehrebenensystem als grundlegende Merkmale der Funktionsweise und der demokratischen Rechenschaftspflicht der EU betont werden. Er unterstreicht die Bedeutung der Regionen für die Verwirklichung des Ziels einer besseren Rechtsetzung in der EU und weist darauf hin, dass sich die Länder auch über den Ausschuss der Regionen in der Konferenz zur Zukunft Europas engagiert haben.
21. Darüber hinaus unterstützt der Bundesrat nachdrücklich den Vorschlag, die bestehenden Kontrollmöglichkeiten der nationalen Parlamente zu überprüfen, um ihre Rolle als Hüter des „Subsidiaritätsprinzips“ zu stärken. Er begrüßt, dass die unter der Überschrift „grüne Karte“ diskutierte Möglichkeit dieser, der Kommission Vorschläge für Gesetzesinitiativen auf europäischer Ebene zu unterbreiten, Gegenstand einer solchen Überprüfung sein soll. Er betrachtet die „grüne Karte“ als geeignetes Instrument, um das europäische Gesetzgebungsverfahren auf eine breitere Basis zu stellen.
22. Die Vorschläge der Plenarversammlung, die darauf zielen, die Kompetenzen der EU im Bereich des Bildungswesens zu erweitern, stoßen beim Bundesrat auf Bedenken. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die bewährte Zuständigkeitsverteilung, die der EU nur eine koordinierende und unterstützende Funktion im Bildungsbereich einräumt.
23. Einige Vorschläge der Konferenz zur Zukunft Europas können nur im Rahmen von Vertragsänderungen umgesetzt werden. Der Bundesrat steht diesbezüglich einem Konvent zur Umsetzung der Vorschläge, soweit erforderlich, offen gegenüber. Er weist nachdrücklich darauf hin, dass nicht nur die an der Zukunfts-

konferenz beteiligten Bürgerinnen und Bürger, sondern insbesondere auch die deutschen Länder im Rahmen eines eventuellen Konvents auf das Engste durch die Bundesregierung einzubeziehen wären. Gemäß Artikel 23 Absatz 1 des Grundgesetzes haben die Länder sowohl das Recht als auch die Pflicht, über den Bundesrat bei Änderungen und Fortentwicklungen des Unionsrechts verantwortlich mitzuwirken. Dies gilt umso mehr, als die Umsetzung einiger der Vorschläge der Plenarversammlung wie oben dargestellt unmittelbar in die legislativen Kompetenzen der Länder eingreifen würde.

24. Der Bundesrat übermittelt diese Stellungnahme an die Kommission, den Rat und das Europäische Parlament.